Das Amt für Gesundheit informiert über Rohrinnensanierung von Trinkwasserleitungen mit Epoxidharz

Das Amt für Gesundheit informiert, dass aktuell keine technischen Regeln zur Rohrinnensanierung von Trinkwasserleitungen mit Epoxidharzen existieren. Der Regelsetzer hat die bisher bestehenden Regeln zurückgezogen, da derzeit aus trinkwasserhygienischer und technischer Sicht relevante Datengrundlagen und Voraussetzungen fehlen bzw. nicht bekannt sind. Aus Sicht des Amtes für Gesundheit wird daher dringend geraten, von solchen Verfahren Abstand zu nehmen.
Erfahrungen zeigen, dass es bei Rohrinnenbeschichtungen mit Epoxidharzen zur Freisetzung von Epichlorhydrin und Bisphenol A in das Trinkwasser und damit zum Verbraucher kommen kann. Eine Überschreitung des Grenzwerts für Epichlorhydrin kann nicht ausgeschlossen werden.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte nebenstehenden Links.

ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

Dipl.-Ing. Tim Westphal

Telefon: (069) 212-40496
Telefax: (069) 212-30475
E-Mail: tim.westphal@stadt-frankfurt.de

KONTAKT

- Hygiene und Umweltmedizin

LINKS

- Beschichtungsleitlinie - Umweltbundesamt
- Bisphenol A - BfR
- Bisphenol A - Umweltbundesamt
- Warnung Epoxidharz - Haus und Grund
- Werkstoffe - DVGW

FRANKFURT.de

www.frankfurt.de | © Stadt Frankfurt am Main |
Datenschutz | Nutzungsbedingungen |